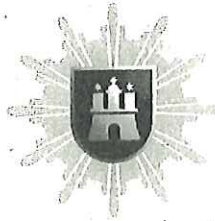


Eing: 25. FEB. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WIR 21-6

WIR 23

WIR 232-0

WIR 6

WIR 6

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Datum 19.02.2020

Aktenzeichen 037/8V/0119037/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

54/20-31.03

**Rauchstraße 8
Einrichten eines Sonderparkplatzes**

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Rauchstraße, vor der Haus-Nr. 8, die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes mit zeitlicher Beschänkungen.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr.9208/2019 + Zusatzzeichen 1040-30 StVO (8-18 h) + VZ 315-68 StVO gemäß Skizze

-Abbau eines VZ-Trägers mit VZ 315-68 StVO

- das Auftragen einer Parkflächenmarkierung und eines Rollstuhlfahrersymbols

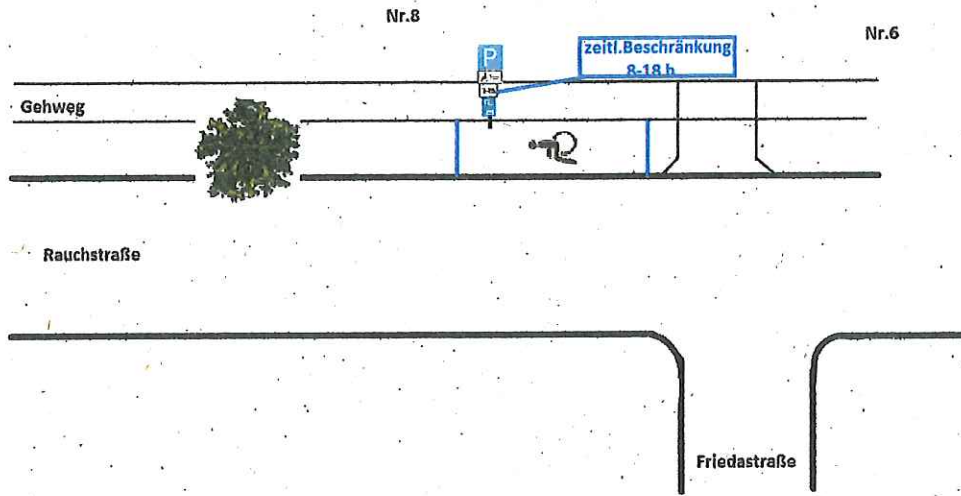
(- Ggfs. Herrichten des Untergrunds, da dieser nur aus Glensanda besteht)

Begründung:

Die Antragstellerin ist gehbehindert und an den Rollstuhl gebunden und auch sonst aufgrund anderer Krankheiten hilflos. Aufgrund des Parkdrucks und dem Mangel an privaten Stellplätzen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums steht meist kein Parkplatz in der Nähe der Wohnung zur Verfügung, so dass die Antragstellerin längere Wege zwischen einem entfernten Stellplatz und der Wohnung zurücklegen muss.

Mit dieser Maßnahme soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Stellplatz in der Nähe zur Wohnung nutzen zu können und damit die Belastungen für die Antragstellerin möglichst gering zu halten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.



Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.



POLIZEI
Hamburg

WIR G
WIR G

VD52, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und
Gewässer
Intelligente Verkehrssteuerung
Fachbereich Verkehrssteuerung GF/IVS 1
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Dienststelle VD52
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon
Fax
E-Mail
Sachbearbeit
Zimmer

Datum 15.10.2019
Aktenzeichen **VD5/8V/0684285/2019**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

219119-09.03.2

nachrichtl.: PK 37 (per E-Mail, VZ-Plan per Stafette)

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung
- Schreiben LSBG GF/IV1, vom 10.10.2019 -

LZA Schloßstraße / Am Alten Posthaus/ZOB - 18433 -
- Radfurt und Markierungskreuze geändert, Radfurt rot markiert -

Lageplan	06/2446-04-00	vom	10.10.2019
Signalzeitenpläne		vom	
Zwischenzeitenmatrix		vom	
Schaltuhr (interne)		vom	

Wir stimmen den übersandten Unterlagen zu und erteilen die hierfür erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO).

Mit der Veränderung der Fahrbahnmarkierungen soll eine deutlichere Verkehrsführung erreicht werden.

Die LZA läuft in **Variante 2**.

(bei elektronischem Versand nach § 37 Absatz 5 Satz 1 HbgVwVfG ohne Unterschrift gültig)

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der absendenden Dienststelle einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Erledigt 30.10.11.2019

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
GF/IVS1/ 651.611

An	Anlagen	Anlagen	Anlagen	Anlagen
1. VD52(POLIZEI)	4. GF/IVS1 - VSR	7. Bezirksamt	N/MR220	2
2. GF/IVS1 - LSA	5. HHA/BS21	8. PK		
3. Hamburg Verkehrsanlagen	6.	9. GF/IVS1 z.A		

Betr.: -LSA **Schloßstraße / Am Alten Posthaus / ZOB**

WOAUT/Vers.:

Bezug: Schreiben

vom

VD-Nr.	8	V	/	0	6	8	4	2	8	5
--------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

PSP-Element: Projekt: - Vorgangs Nr. _____ Vorgangsart -

Knoten-Nr.: 2446	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan/Änd. : 00/ 04	Schaltunterlagen der Vers.:1	<input type="checkbox"/> Festzeit
<input type="checkbox"/> Formbl. Kostenermittlung	<input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht	<input type="checkbox"/> DVCheckliste	<input type="checkbox"/> ohne Logik
		<input type="checkbox"/> Flußdiagramm	

Es wird gebeten um:

- 7
- | | | | | |
|--|--|--|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Angabe der Kosten | <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Terminabgabe | <input type="checkbox"/> Stellungnahme/ Anordnung | <input type="checkbox"/> VA erstellen |
| | <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Auftragserteilung | <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung / Vollzugsmeldung | <input type="checkbox"/> Austausch |

Art der Baumaßnahme

- | | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|---|------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Abbau | <input type="checkbox"/> Kabelzüge | <input type="checkbox"/> Ab-/Aufdeckung | <input type="checkbox"/> Ergänzung | <input type="checkbox"/> Gerätetausch |
| <input type="checkbox"/> Umbau | <input type="checkbox"/> Erweiterung | <input type="checkbox"/> Umschaltung | <input type="checkbox"/> Provisorium | <input type="checkbox"/> Änderung | <input type="checkbox"/> LinienBus AF |
| Straßenbau | Wegweisung | Verkehrszeichen | Markierung | Verkehrsrechner | <input type="checkbox"/> Mast |
| <input type="checkbox"/> Absperrungen | <input type="checkbox"/> beleuchtet | <input type="checkbox"/> beleuchtet | <input type="checkbox"/> fest eingebaut | <input type="checkbox"/> WoAut | <input type="checkbox"/> Taster |
| <input type="checkbox"/> Baul.Änderungen | <input type="checkbox"/> unbeleuchtet | <input type="checkbox"/> unbeleuchtet | <input type="checkbox"/> farbmarkiert | <input type="checkbox"/> Versatz | <input type="checkbox"/> Signalgeber |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Schilderbrücken | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Übernahme | <input type="checkbox"/> Akustik |

!! Fehlanzeigen sind in jedem Fall erforderlich !!

Die Radfahrerfurt über den ZOB ist gemäß beigefügtem Lageplan in ihrer gesamten Länge rot einzufärben. Die Markierung der Furt ist mit kürzeren Strichen wie im Lageplan aufzutragen.

Die grau dargestellten Markierungskreuze für die Führung der Linksabbieger aus der Zufahrt "Am Alten Posthaus" sind durch die neuen rot markierten Kreuze gemäß Lageplan zu ersetzen.

Termin: EILT!! Verkehrssicherheit

Ansprechpartner:

GF/IVS1 _____



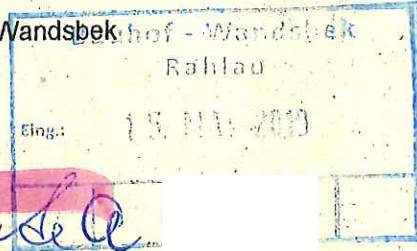
POLIZEI
Hamburg

✓
WIRV G
WIRV G

VD52, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle VD52
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Wandsbek
M-MR
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



Telefon
Fax
E-Mail
Sachbearbeiter
Zimmer

Datum 07.05.2019
Aktenzeichen **VD5/8V/0297699/2019**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

218/19-09.03.2

Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen an lichtzeichengeregelten Knoten

Hammer Straße / Jüthornstraße

Verschoben bis Ende
August 2019
wegen Baustelle Tros.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Überprüfung von lichtzeichengeregelten Knoten und Fußgängerlichtzeichenanlagen wurde von mir und durch Meldungen von Verkehrsteilnehmern festgestellt, dass die Fahrbahnmarkierung am o.a. Knoten teilweise abgefahren worden ist oder durch sonstige Einflüsse nicht mehr erkennbar ist.

Dadurch wird an den Knoten das Unfallrisiko insbesondere bei Abbiegeverkehren mit Fußgängern und/oder Radfahrern erhöht.

An den Fußgängerlichtzeichenanlagen geht bei fehlender Markierung die Aufmerksamkeit auf die Lichtzeichenanlage verloren.

An der Lichtzeichenanlage sind daher die auf dem beigefügtem Lageplan rot markierten Fahrbahnmarkierungen zu erneuern.

Erledigt 7-11-2019

Ø PK 37

fertig



W/MR 21-6
POLIZEI W/MR 23
Hamburg
W/MR 232-0
W/MR G
IRVG

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

64120-0904

Datum 09.04.2020
Aktenzeichen 037/8V/0146590/2020
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

**Lavendelweg 7
Einrichten eines Sonderparkplatzes**

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- im Lavendelweg, vor Haus-Nr.7, die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes an.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr.4508/20
- das Auftragen einer Parkflächenmarkierung und eines Rollstuhlfahrersymbols, sowie das Auftragen einer Grenzmarkierung (VZ 299 StVO) zwischen Stellplatz und Feuerwehruzufahrt.

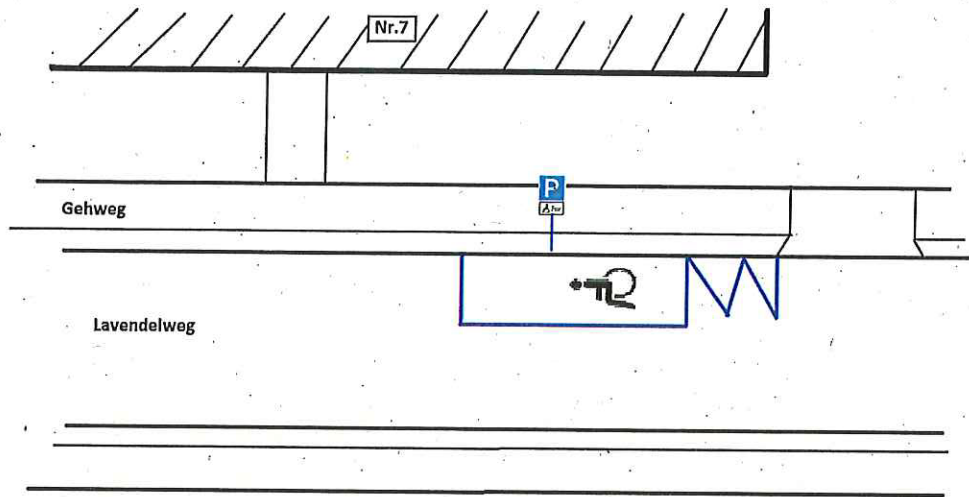
Begründung:

Der Antragsteller ist aufgrund einer erheblichen Gehbehinderung auf einen Parkplatz in der Nähe zu seiner Wohnung angewiesen. Aufgrund des Parkdrucks und dem Mangel an privaten Stellplätzen außerhalb des öffentliche Verkehrsraums steht meist kein Parkplatz in der Nähe der Wohnung zur Verfügung, so dass er weitere Wege zurücklegen muss, was eine Belastung für ihn darstellt. Mit dieser Maßnahme soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Stellplatz in der Nähe zur Wohnung nutzen zu können und damit die Belastungen möglichst gering zu halten.

*) W/MR 21-06, 09.04.20:

Nach Rücksprache mit PK 37 wird um Umsetzung der Stvb. Anordnung gebeten, siehe beigefügte Lageplanskizze.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg



Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.



POLIZEI
Hamburg

W/HK 23
W/HK 232-D
W/HK 6
W/RSV 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK362-StVB
Elternreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Wandsbek
MR-G-1
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
03. APR. 2020
Management des Öffentl.

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 01.04.2020
Aktenzeichen 036/8V/0198671/2020

59120-03.042

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Pregelweg, 22179 Hamburg
Absperrelemente

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Pregelweg, 22179 Hamburg

folgendes an:

Einbau von Absperrelementen (Metallbügel)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau von Absperrelemente (Metallbügel) gemäß Anlage.

Der Einbau wurde bereits bei einem Ortstermin mit dem Wegewart, besprochen.

3 Begründung

Die Straße Pregelweg wird Vielzahl von Kraftfahrzeugführern als Parkraum genutzt. Regelmäßig parken Fahrzeuge auf dem Gehweg Höhe. Um Gefährdungen für Fußgänger und Beschädigungen des Gehweges zu verhindern, werden Absperrelemente (Metallbügel) angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beifolgende Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n) //
Skizze



POLIZEI
Hamburg

WIK 21-6
WIK 23
WIK 232-0
WIK G
IRV G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes -
W/MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Wandsbek

Datum 02.03.2020
Aktenzeichen 037/8V/0146791/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

55/20-0304

2020

Management des öffentlichen Raumes

Ahrensburger Straße 66
Einrichten eines Sonderparkplatzes

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Ahrensburger Straße, vor der Haus-Nr.66, die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes an.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr.16996/2016
- das Auftragen einer Parkflächenmarkierung und eines Rollstuhlfahrersymbols
- das Umsetzen eines VZ-Trägers mit dem VZ 314-20 StVO + Zusatzzeichen 1052-39 StVO u. 1042-33 (zeitliche Beschränkung) von Haus-Nr.66 nach Haus-Nr.68 (siehe Skizze)

Begründung:

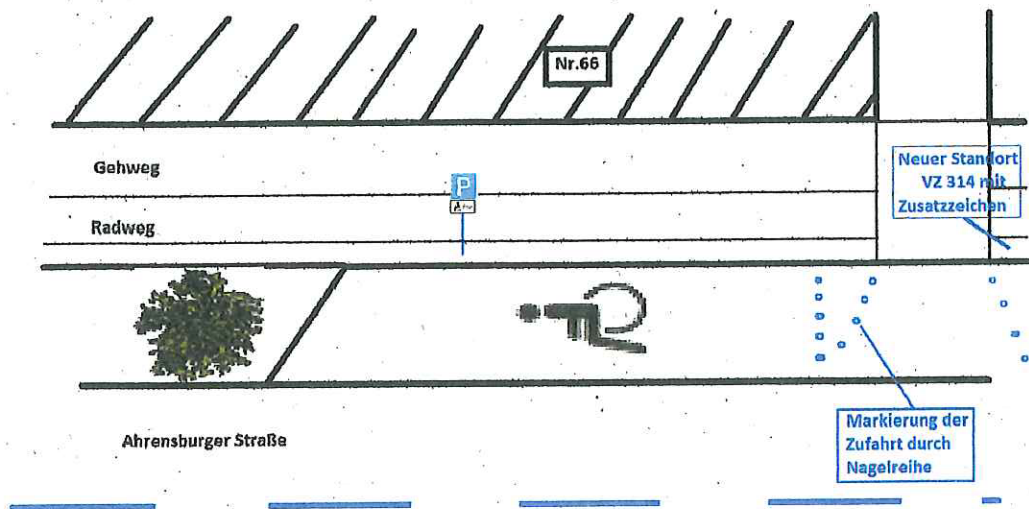
Der Antragsteller ist aufgrund () auf einen Parkplatz in der Nähe zu seiner Wohnung angewiesen. Aufgrund des Parkdrucks und dem Mangel an privaten Stellplätzen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums steht meist kein Parkplatz in der Nähe der Wohnung zur Verfügung, so dass er weitere Wege zurücklegen muss, was eine erhebliche Belastung für ihn darstellt.

Mit dieser Maßnahme soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Stellplatz in der Nähe zur Wohnung nutzen zu können und damit die Belastungen möglichst gering zu halten.

W/MR 21-06, 02.04.20:

Nach Rücksprache mit PK 37
wird nun Umsetzung der Stvb. Anordn.
gegeben.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg



Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Handwritten signature



POLIZEI
Hamburg

WIKR 23

WIKR 232-D

WIKR G

WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR 21
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Bezirksamt Wandsbek

Eintrag vom 26.02.2020

Datum 26.02.2020

Aktenzeichen 038/8V/0145521/2020

Wandflächen Raumes

33120-05.032

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grunewaldstraße 20 / Bekkamp

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Grunewaldstraße 20 / Bekkamp

folgendes an:

- Austausch des dort installierten VZ 357 gegen das VZ 357-50 (Sackgasse mit Fußgänger und Radfahrer)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Siehe Punkt 1

3 Begründung

Das VZ 357-50 signalisiert Fußgängern und Radfahrern die Durchlässigkeit einer Sackgasse. Dieses ist bei dem VZ 357 nicht gegeben. Fußgänger und Fahrradfahrer vermeiden hierdurch eventuelle Umwege.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(1)



POLIZEI
Hamburg

WIR 21-6
WIR 23
WIR 232-0
WIR G
WIR 6

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR, G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 12.03.2020
Aktenzeichen 037/8V/0170522/2020
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

61120-06.04.2

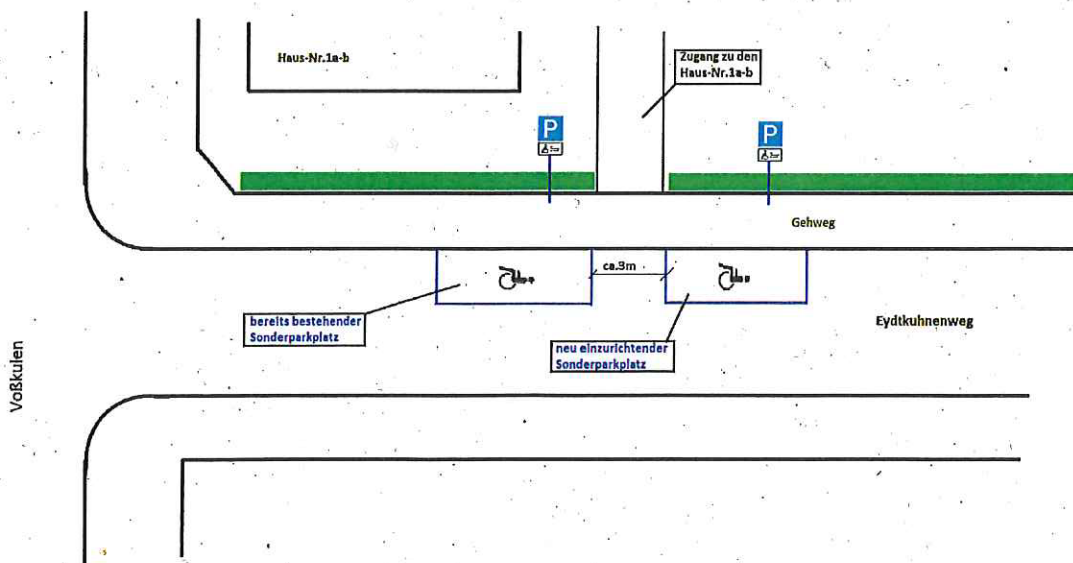
Eydtkuhnenweg 1a-b Einrichten eines Sonderparkplatzes

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- im Eydtkuhnenweg, vor der Haus-Nr. 1a-b, die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes an.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr.4700/2020
- das Auftragen einer Parkflächenmarkierung und eines Rollstuhlfahrersymbols



Begründung:

Der Antragsteller ist aufgrund mehrerer Krankheiten und der damit einhergehenden Atemnot und Gehbehinderung auf einen Parkplatz in der Nähe zu seiner Wohnung angewiesen. Aufgrund des Parkdrucks und dem Mangel an privaten Stellplätzen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums steht meist kein Parkplatz in der Nähe der Wohnung zur Verfügung, so dass er weitere Wege zurücklegen muss, was eine erhebliche Belastung für ihn darstellt.

Mit dieser Maßnahme soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Stellplatz in der Nähe zur Wohnung nutzen zu können und damit die Belastungen möglichst gering zu halten.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.